

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 "Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiezentrum Bubenheim/B9" zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Pflanzung von Spaliergehölzen vor den Fassaden anstelle der festgesetzten Fassadenbegrünung